

5540/AB XX.GP

zur Zahl 5803/J - NR/1999

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Johann Ewald Stadler und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend „einige aufklärungswürdige Vorgänge hinsichtlich der gerichtlichen Untersuchung der bisherigen Geschäftsgebarung der Firma "heimatwerbung“ Gesellschaft m.b.H.“, gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Von der angesprochenen Strafsache habe ich durch den aus Anlass der vorliegen - den Anfrage eingeholten Bericht der staatsanwaltschaftlichen Behörden Kenntnis er - langt.

Zu 2:

Die Befassung eines Sachverständigen durch die zuständige Untersuchungsrichte - rin ist bisher noch nicht erfolgt, weil die Beamten der Kriminalabteilung des Landesgendarmeriekommmandos für Niederösterreich ihre Erhebungstätigkeit, die Materialsammlung und die - auch elektronische - Erfassung sämtlicher relevanter Daten noch nicht abgeschlossen haben.

Zu 3:

Die Kriminalabteilung des Landesgendarmeriekommmandos für Niederösterreich hat bisher vier Personen aus dem Kreis der Geschädigten einvernommen, weiteren Geschädigten wurde ein schriftlicher Fragenkatalog übermittelt.

Nach dem derzeitigen Ermittlungsstand besteht der Verdacht, dass für tatsächlich nicht erbrachte Leistungen Beträge von insgesamt ca. 5,2 Millionen S in Rechnung

gestellt wurden. Ob dieser Betrag den Beschuldigten strafrechtlich zugerechnet werden kann, wird erst das weitere Verfahren zeigen. Im übrigen ersuche ich um Verständnis, dass es mir im Hinblick auf die Nichtöffentlichkeit des Vorverfahrens und aus Gründen des Datenschutzes nicht zusteht, die Namen der Geschädigten bekanntzugeben.